

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **18 (1947)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA** Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
**SHVS** Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
**VAZ** Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
**VAB** Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
**AVBB** Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Mitarbeiter: Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,  
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck und Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—  
Ausland Fr. 10.—

Juli 1947

No. 7

Laufende No. 185

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Aannahme: **Louis Lorenz, Zürich** Strehlgasse 31 Postfach Fraumünster Telephon (051) 27 23 65

## Die Entwicklung des Schweiz. Anstaltswesens und die zukünftigen Aufgaben der Anstaltsverbände

VON DR. BAUMGARTNER, NEUHOF, BIRR

(Schluß)

Heute haben wir zwei grosse Anstaltsverbände: Den kathol. Anstaltsverband und den Verein für Schweiz. Anstaltswesen, in dem sich zur Hauptsache die Leiter der reform. deutschen Schweiz zusammenfinden. Der V. S. A., früher «Schweiz. Armen-erzieherverein», wurde vor 102 Jahren gegründet mit der Aufgabe, der Fortbildung zu dienen und mit den andern Mitgliedern Gedankenaustausch zu pflegen. In der damaligen Zeit wusste man von Pensionierung nichts, und die Hauseltern mussten darum so lange als möglich ausharren. Dieser Umstand führte dann zur Aeuftung einer Hilfskasse, die heute ein erkleckliches Vermögen besitzt. Das sei vorweg gesagt: Wenn auch nur kleine Beiträge ausgerichtet werden konnten, so wurden doch damit viele Sorgen erleichtert. Vermutlich ist es auch diese Kasse, die den Verein vor einem Zusammenbruch bewahrte. Der Schweiz. Armen-erzieherverein hatte ruhige Zeiten, solange er Armen-erzieherverein hiess. Man fand sich alle Jahre zusammen, freute sich über das Zusammen-treffen und Zusammensein. Dann folgten die Angriffe auf den Namen. Sie erfolgten von jüngern oder nicht der Gilde der Erzieher angehörenden Mitgliedern. Auch politische Färbungen fingen an, eine Rolle zu spielen. Lange Jahre aber wurden die Anträge mit überzeugendem Mehr abgelehnt. Man hatte kein Musikgehör für die Sprache des ersten Weltkrieges. Man sorgte lediglich dafür, dass immer bewährte Männer an der Spitze des Vereins standen, wenn möglich Pfarrherren und Waisenväter. Man hatte auch übersehen, dass sich die Vertreter der Blinden- und Schwachsinnigenerziehung zu eigentlichen Fachgruppen zusammenschlossen mit eigenen Tagungen und zum Zweck der Mittelbeschaffung für Lehrmittel und Fortbildung. Noch wäre es aber Zeit

gewesen, die Führung im Anstaltswesen in die Hände zu bekommen. An der Elmetagung trat Dir. Altheer von St. Gallen mit dem Antrag vor die Versammlung, der Armen-erzieherverein möchte das Patronat übernehmen für eine Aktion beim Bund, damit dieser Beiträge an die Anormalenbildung bewillige. Wäre die Vorlage vom Vorstand befürwortet worden, dann wäre die Entwicklung eine andere geworden. Der Antrag wurde abgelehnt, weil man sich eine solche Arbeit nicht aufladen und lieber ein bescheidenes Dasein fristen wollte. So sah sich Dir. Altheer gezwungen, einen Zusammenschluss der verschiedenen Fachgruppen zu versuchen. Die bei dieser Gelegenheit aufgeworfenen Probleme kamen nicht mehr zur Ruhe. Altheer war ein vorzüglicher Pionier und Organisator. 1919 wurde die Schweiz. Vereinigung für Anormale, die spätere Pro Infirmis, geschaffen. Im Gegensatz zum Schweiz. Verein für Anstaltswesen sind aber nicht die Leiter, sondern die Werke selber Mitglieder. Die Leiter sind nur die Vertreter dieser Werke. Das ist ein grundlegender Unterschied. So kam es, dass bald jedes Werk einer Fachgruppe angehörte, damit aber auch die Leiter. Da man aber in unserer vereinsfreudigen Schweiz nicht alle Tagungen besuchen kann, die man als Mitglied besuchen sollte, entschied man sich zum Mitmachen in den Fachgruppen, weil diese bedeutend mehr zu bieten vermochten. Damit lockerten sich aber auch die Beziehungen zum Verein für Anstaltswesen, der unterdessen den Namen in SVERHA umgetauft hatte, um erst später den heutigen Namen anzunehmen. Im neuen Kleid machte man wohl eine gute Figur, die aber nicht eine gewisse Ratlosigkeit zu verbergen vermochte. Wie oft kam es doch vor, dass der Verein für Anstaltswesen Themata behandelte, die auf den